

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Bochum, 25. April 2022

Anfrage an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27. April 2022

Beschulung von Flüchtlingskindern in Bochumer Unterkünften

Die GEW Bochum sorgt sich um die Beschulung von Flüchtlingskindern, insbesondere derjenigen, die in Unterkünften leben. Nach unserem Kenntnisstand werden derzeit Flüchtlingskinder in der Unterkunft in Langendreer nicht beschult. Sie sollen unseres Wissens erst beschult werden, wenn sie in einer eigenen Wohnung bzw. nicht mehr in der Unterkunft leben.

Sollte dies stimmen, wäre dies nach Ansicht der GEW ein unhaltbarer Zustand. Alle geflüchteten Kinder haben es unglaublich schwer, aber diejenigen, die in Unterkünften z.T. mit mehreren Kleinfamilien in einen Raum leben, haben es besonders schwer. Dies müssen wir sicherlich nicht weiter ausführen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist die oben genannte Information richtig?
Wenn ja, wann will die Stadt den Schulbesuch ermöglichen?
Wenn nein, wie ist die Beschulung dieser Kinder geregelt? Und wie erklärt es sich, dass derzeit kein einziges Kind / kein*e Jugendliche*r der Langendreer Flüchtlingsunterkunft zur Schule geht?
2. Wie viele schulpflichtige Kinder / Jugendliche leben in der Unterkunft Langendreer, und wie viele in den Bochumer Unterkünften insgesamt?

Gez. Andreas Wittmann

GEW Bochum